



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg



**Ihr Antrag gemäß Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG
LSA);
Angriffe auf Einsatzkräfte von Polizei/Feuerwehr/Rettungsdienst in der
Silvesternacht 2022/23 [#268530]**

1. Februar 2023

Zeichen:
23-12334-351/1/402.11-A858/2023

Bearbeitet von:
K. Wessel

Durchwahl:
(0391) 567-5516

E-Mail:
Karina.Wessel@mi.sachsen-
anhalt.de

Ihre Nachricht:
vom

Sehr geehrter 

über Ihren per Mail vom 24. Januar 2023 gestellten Antrag auf
Informationszugang entscheide ich wie folgt:

1. Ihrem Antrag auf Informationszugang wird im Rahmen des § 3 Abs. 1
Nr. 8 Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA)
stattgegeben.
2. Dieser Bescheid ergeht für Sie kostenfrei.

Begründung:

I. Informationszugang

Mit Ihrer E-Mail vom 24. Januar 2023 baten Sie um Zugang zu Informationen
nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) sowie
hilfsweise nach dem Umweltinformationsgesetz des Landes (UIG LSA), soweit
Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, bzw. nach
dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG), soweit Verbraucherinformationen
im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-0
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken



Die Antworten auf Ihre Fragen entnehmen Sie den nachfolgenden Ausführungen:

Sie beantragten gemäß § 1 Abs. 1, Nr. 1a IZG LSA um Übermittlung von Daten bzgl. der Anzahl der Fälle von Angriffen auf Einsatzkräfte von Polizei/Feuerwehr/Rettungsdiensten in der Silvesternacht (31.12.22 12:00 - 01.01.23 12:00), um die Nennung der Anzahl der verletzten Einsatzkräfte bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, sowie der Art und Schwere der Verletzungen bei den attackierten Einsatzkräften.

Ich gebe Ihrem Antrag statt und nehme wie folgt Stellung:

Als Silvesternacht 2022/2023 betrachte ich den Zeitraum vom 31.12.2022, 18:00 Uhr bis zum 1. Januar 2023, 06:00 Uhr.

In der Silvesternacht 2022/23 kam es nach den gegenwärtig vorliegenden Erkenntnissen in Sachsen-Anhalt zu sechs Sachverhalten, die als Angriffe auf Rettungs- und Einsatzkräfte gewertet werden können. Dabei wurden sechs Polizeivollzugsbeamte und drei Rettungskräfte als Geschädigte erfasst, jedoch nicht verletzt.

II. Kostenentscheidung

Von einer Kostenerhebung zu Ihrem Auskunftsverlangen sehe ich im vorliegenden Fall ab, weil die Beantwortung aufgrund von vorhandenen statistischen Daten erfolgen konnte. Auslagen sind nicht angefallen. Ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid ergeht somit nicht.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Halberstädter Straße 2/Am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrag



Hühni